

Aktion Standesamt und Ehe als eine Bewegungsforderung

Adrian Lehne

Im Mai 1992 veröffentlichte das schwule Magazin *Du&Ich* einen Artikel unter der Überschrift »Stürmen Schwule bald die Standesämter?«¹ Der Autor kündigte darin das Vorhaben der Gruppe »Schwule Initiative gegen den Paragraphensumpf«² an, das Recht auf Ehe für schwule und lesbische Paare vor Gericht zu erstreiten. Hierzu sollten heiratswillige Paare ein Aufgebot bestellen und gegen den erwarteten Ablehnungsbescheid bis zum Bundesverfassungsgericht ziehen.³ Das Vorhaben wurde im Nachhinein als Aktion Standesamt bekannt und auch in breiter Öffentlichkeit intensiv rezipiert.

Eine solche Aktion und die Forderung nach einer Öffnung der Ehe wären einige Jahre zuvor weder in schwulen noch in lesbisch-feministischen Bewegungskontexten denkbar gewesen. Die in den 1970er-Jahren entstandene (studentische) Schwulenbewegung zeichnet sich zunächst durch eine bewusste Abgrenzung von heteronormativen Partnerschaftskonzepten und den Fokus auf das Ausleben einer »eigenen Sexualität« aus.⁴

-
- 1 Vgl. (Autor*in unbekannt) »Stürmen Schwule bald die Standesämter«, *Du&Ich* 24, Nr. 5 (Mai 1992): 26.
 - 2 Diese nannten sich im Zuge der Aktion in »Bundesarbeitsgemeinschaft schwule Juristen« um.
 - 3 Vgl. (Autor*in unbekannt), »Stürmen Schwule bald die Standesämter?«, 26.
 - 4 Vgl. Adrian Lehne und Veronika Springmann, »Promiske Sexualität oder monogame Beziehung? Freiheit, Moral und Verantwortung in der westdeutschen Homosexuellenbewegung«, *WerkstattGeschichte* 29, Nr. 84 (2021), 71–76, <https://doi.org/10.14361/zwg-2021-840206>; Patrick Henze, *Schwule Emanzipation und ihre Konflikte: Zur westdeutschen Schwulenbewegung der 1970er Jahre* (Querverlag, 2019), 362f.; Craig Griffiths, *The Ambivalence of Gay Liberation. Male Homosexual Politics in 1970s West Germany*, 1. Aufl., Studies in German History (Oxford University Press, 2021), 184, <https://doi.org/10.1093/oso/9780198868965.001.0001>.

Während die Bedeutung von Partnerschaften und von Monogamie in der Schwulenbewegung immer wieder kontrovers diskutiert wurde, erlangte Recht in der Organisation und Absicherung des Zusammenlebens erst im Verlauf der 1980er Jahren eine Bedeutung.⁵ Exemplarisch zeigt sich dies im November 1986 gegründeten Bundesverband Homosexualität (BVH), einem Zusammenschluss der zahlreichen Schwulen(emanzipations)gruppen in der Bundesrepublik.⁶ Primär ging es bei Debatten im Verband zunächst darum, wie sich der staatliche Einfluss auf Möglichkeiten, unterschiedliche Lebensformen zu leben, konkret reduzieren lassen könnte. Im BVH wurde dies zunächst als »Unverheiratetenpolitik« später unter dem Stichwort »Lebensformen« diskutiert. Der Fokus lag dabei darauf, unterschiedliche Formen des Zusammen- oder Nichtzusammenlebens gleichberechtigt zu gestalten.⁷ Hierzu fanden auch gemeinsame Veranstaltungen mit dem Lesbenring und der Demokratischen Lesben- und Schwuleninitiative (DeLSi) statt.⁸ Trotz der Veranstaltungen und Diskussionen nahm das Thema im BVH zunächst keine zentrale Rolle ein.⁹

Innerhalb der Lesben- und Frauenbewegung wurde die Ehe vor allem als patriarchale Institution diskutiert, der eine Ungleichheit der involvierten Partner*innen inhärent sei. Eine wichtige innerfeministische Auseinandersetzung entstand infolge einer kirchlichen Segnung eines lesbischen Paares in Hamburg im Jahr 1984 und der damit verbundenen Medienberichterstattung. Die Positionen bewegten sich zwischen der Deutung der Ehe für Lesben als Annäherung an patriarchale Strukturen auf der einen Seite und dem Unterlaufen

-
- 5 Vgl. Benno Gammerl, *Anders fühlen. Schwules und lesbisches Leben in der Bundesrepublik. Eine Emotionsgeschichte*, 1. Aufl. (Carl Hanser Verlag, 2021), 263.
- 6 Vgl. (Autor*in unbekannt), »Gemeinsam sind wir stärker. In Köln wurde der Bundesverband Homosexualität gegründet«, *Du&Ich* 19, Nr. 1 (Januar 1987): 18–20.
- 7 Vgl. Stefan Mielchen, »Wider die Norm. Die Lebensformpolitik des BVH«, in *Zwischen Autonomie und Integration. Schwule Politik und Schwulenbewegung in den 1980er und 1990er Jahren*, Andreas Pretzel und Volker Weiß (Hg.) (Männerschwarm Verlag, 2013), 123.
- 8 Vgl. Heike Raab, *Sexuelle Politiken: Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz* (Campus Verlag, 2011), 229.
- 9 In den diskursanalytischen Arbeiten von Magdalena Beljan und Sebastian Haunss haben diese Debatten aufgrund ihrer Randständigkeit keinen Eingang gefunden. Vgl. Magdalena Beljan, *Rosa Zeiten? Eine Geschichte der Subjektivierung männlicher Homosexualität in den 1970er und 1980er Jahren der BRD* (transcript Verlag, 2014); Sebastian Haunss, *Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung*, 1. Aufl. (VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2003).

dieser Strukturen und mit der Ehe verbundenen Rollenbildern durch die Aneignung der Ehe durch lesbische Frauen auf der anderen Seite.¹⁰ Sowohl der Lesbenring als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Lesben bei den Grünen setzten jedoch ähnlich wie der BVH auf eine Lebensformenpolitik jenseits der Ehe. Ziel war, die zentrale Rolle der Ehe für die Gesellschaft zu durchbrechen.¹¹

Dieser Beitrag geht der Frage nach, wie unterschiedliche Forderungen nach rechtlicher Absicherung von Partnerschaften bis hin zur Öffnung der Ehe ein Kristallisationspunkt für Bewegungen werden konnten und wie sich dies auf die Formation von Bewegungen auswirkte.

Ursachen

AIDS transformierte in den 1980ern die Debatten und Forderungen der Schwulenbewegung auch in Bezug auf Lebensformen. Sowohl der mit HIV/AIDS verbundene gesellschaftliche Diskurs als auch konkrete Betroffenheit spielten hierbei eine Rolle. Die mediale Berichterstattung war – insbesondere im Spiegel – durch die Betonung von »Treue« als adäquates präventives Verhalten und der Markierung von »Promiskuität« als risikobehaftet geprägt.¹² Diese Diskussionslinie setzte sich auch in der Schwulenbewegung fort, ergänzt um die Debatten zur Rolle von Safer Sex.¹³ Für einige Männer, die Sex mit Männern haben, nahm damit die monogame Zweierbeziehung an Attraktivität zu. Insbesondere mit der Zunahme der AIDS-bedingten Todesfälle stieg auch die praktische Notwendigkeit, fehlender rechtlicher Absicherung von Partnerschaften zu begegnen. Innerhalb der Bewegung schuf HIV/AIDS somit den Möglichkeitsraum, eine rechtliche Absicherung von Partnerschaften zu fordern.

Neben der medialen Berichterstattung sorgten auch die Safer-Sex-Kampagnen für eine hohe Sichtbarkeit von mann-männlicher Sexualität im öffentlichen Raum. Dies zwang die Gesellschaft, sich mit nicht-heteronormativen Lebensformen auseinanderzusetzen. Insbesondere eine auf Prävention

10 Vgl. Raab, *Sexuelle Politiken*, 225–27.

11 Vgl. Raab, 229–31.

12 Vgl. Thorsten Eitz, *Aids. Krankheitsgeschichte und Sprachgeschichte* (Olms, 2003), 108f.; Beljan, *Rosa Zeiten?* 187–92; Peter-Paul Bänziger, »Vom Seuchen- zum Präventionskörper«, *Body Politics* 2, Nr. 3 (2014): 191–93.

13 Vgl. Lehne und Springmann, »Promiske Sexualität oder monogame Beziehung?«, 79–81.

bedachte AIDS-Politik musste auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Betroffenen setzen.

Den entscheidenden Schub für die Debatten über die Möglichkeiten der rechtlichen Absicherung von Partnerschaften brachte die Einführung der registrierten Partnerschaften in Dänemark. Ende der 1980er Jahre gelang es linken Parteien und Aktivist*innen der dänischen Schwulen- und Lesbenbewegung, eine gesellschaftliche Mehrheit für die Einführung einer registrierten Partnerschaft zu gewinnen. Diese sollte sich nur in drei Bereichen von der Ehe unterscheiden: keine Verleihung von Aufenthaltsrechten an die Partner*innen, kein Adoptionsrecht und kein Eingriff in die Regelungen der Kirche zur Ehe. Im Juni 1989 stimmte das dänische Parlament für die eingetragene Partnerschaft, die im Oktober des gleichen Jahres in Kraft trat.¹⁴

Die Diskussion des Gesetzes und vor allem dessen Verabschiedung entfaltete eine enorme Strahlkraft auf die westdeutsche Schwulenbewegung.¹⁵ Das Vorhaben wurde intensiv und entsprechend den Debattenlinien kritisch diskutiert.¹⁶ Unabhängig von der konkreten Position zur Frage bedeutete die dänische Entscheidung, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft sich von einem abstrakten zu einem realistisch erreichbaren Ziel wandelte.

Die Grünen und die Transformation der Schwulenbewegung

Neben Faktoren, die von außen auf die Schwulenbewegung einwirkten, ermöglichte auch ein Wandel in der Schwulenbewegung die Aufnahme der Forderungen nach einer rechtlichen Absicherung der Ehe. Dieser setzte mit einer Transformation des schwulenpolitischen Aktivismus bei den Grünen ein. Seit Ihrer Gründung bestand eine enge Beziehung zwischen den Grünen und unterschiedlichen Bewegungen unter anderem der Frauen- und der Schwulenbewegung. Ab 1983 existierte bei den Grünen eine Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule. Diese benannte sich später in die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule, Päderasten und Transsexuelle (BAG SchwuP) um. Ihr

14 Vgl. Jens Rydström, *Odd Couples. A History of Gay Marriage in Scandinavia* (Uitgeverij Aksant, 2011), 51–53.

15 Vgl. Mielchen, »Wider die Norm«, 124.

16 Vgl. z.B. Till Streu, »Düstere Zukunft«, *Siegessäule* 6, Nr. 4 (April 1989): 23; Thomas Brüggemann, »Og na gifter vi os. Jetzt wird geheiratet«, *Siegessäule* 6, Nr. 7 (Juli 1989), 6–8.

politischer Fokus lag primär auf dem Sexualstrafrecht. Dieses Thema machte die BAG SchwuP attraktiv für pädosexuelle Aktivist:innen, die eine immer prägende Rolle in ihr einnahmen.¹⁷ Spätestens Mitte der 1980er Jahre war die Bundestagsfraktion der Grünen nicht mehr bereit, die Positionen der BAG SchwuP zum Sexualstrafrecht mitzutragen, was zu einem Zerwürfnis zwischen Bundestagsfraktion und der BAG SchwuP führte.¹⁸ In der Folge fanden auch andere Forderungen der Schwulenpolitik kein Gehör mehr in der Partei.¹⁹

Als Reaktion hierauf gründeten Günter Dworek, Volker Beck und andere 1986 in Baden-Württemberg einen Landesarbeitskreis Schwule. Sie kündigten die Zusammenarbeit mit der SchwuP auf und forderten deren Auflösung. Diese und die Neugründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule konnten sie im Laufe des Jahres 1987 erreichen.²⁰ Für die neue Bundesarbeitsgemeinschaft legten sie die AIDS-Politik und die Erarbeitung eines Antidiskriminierungsgesetzes als erste Arbeitsschwerpunkte fest.²¹ Durch diese Neuformierung des schwulenpolitischen Engagements bei den Grünen konnte wieder politischer Einfluss ausgeübt werden. Pädosexuelle Forderungen wurden an den Rand gedrängt. Gleichzeitig setzten sich mit Günter Dworek und Volker Beck jedoch auch Akteure durch, die weniger eine grundsätzliche gesellschaftliche Umgestaltung anstrebten, sondern lediglich auf die Beseitigung der Diskriminierung von schwulen Männern hinarbeiteten.

»Mottenkisten-Kontroverse«

Konkreter Auslöser für die Diskussion darüber, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare als politische Forderung zu übernehmen, war das Thesenpapier »Möglichkeiten und Grenzen schwul-lesbischer Rechtspolitik« von Volker Beck und Manfred Bruns, das sie Mitte 1989 in unterschiedlichen schwulen

17 Vgl. Stephan Klecha, »Niemand sollte ausgegrenzt werden. Die Kontroverse um Pädosexualität bei den frühen Grünen«, in *Die Grünen und die Pädosexualität*, 160–227, 180.

18 Vgl. Klecha, »Niemand sollte ausgegrenzt werden«, 180–83.

19 Vgl. Klecha, »Niemand sollte ausgegrenzt werden«, 194f.

20 Vgl. Günter Dworek, »Grüne Bundesarbeitsgemeinschaft ›Schwulenpolitik‹ gegründet«, 15.6.1987, B.II.1 – Die Grünen im Bundestag 1983–1990/6115 Recht, Archiv Grünes Gedächtnis; Andreas Salmen und Thomas Brüggemann, »Die Sumpflüthen gingen auf«, *Siegessäule* 4, Nr. 5 (1987): 6–8.

21 Vgl. Salmen und Brüggemann, »Die Sumpflüthen gingen auf«, 6.

Zeitschriften veröffentlichten. Volker Beck war in der Zwischenzeit schwulenpolitischer Referent der Bundestagsfraktion der Grünen geworden. Der Bundesanwalt und Schwulenaktivist Manfred Bruns wirkte seit 1987 in der AIDS-Enquete-Kommission. Bereits der Verweis auf schwul-lesbische Politik im Titel des Artikels deutet einen Bruch mit den bisherigen Konventionen. Die Trennung von schwulen- und lesbienpolitischem Engagement führte dazu, dass kaum Forderungen als gemeinsame Gruppe formuliert wurden. Als Grundprämisse kritisierten die beiden Autoren die Fokussierung der bisherigen Forderungen auf § 175. Hierdurch sei es nicht gelungen, die Diskriminierung von Lesben und Schwulen in allen Lebensbereichen zu kommunizieren. Während nach einem Regierungswechsel sogar die Abschaffung des § 175 möglich erscheine, drohe aber in keinem Fall eine erneute Verschärfung des Sexualstrafrechts. Vielmehr befürchteten die Autoren neue (staatliche) Diskriminierungen und Repressionen im Kontext von HIV/AIDS z. B. als Fortführung des Bayerischen Maßnahmenkatalog gegen AIDS oder nach dem Vorbild der Clause 28 im Vereinigten Königreich.²²

Mit einer Auflistung von unterschiedlichen Diskriminierungen und deren Verzahnung mit partnerschaftlichem Zusammenleben außerhalb der Ehe sowie einem Verweis auf die eingetragene Lebenspartnerschaft formulierten Manfred Bruns und Volker Beck ihre Forderungen. Die meisten davon wurden bereits in anderen Kontexten formuliert: Abschaffung des § 175, Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes, neue rechtliche Regelungen von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen für Wohngemeinschaften und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften. Ein Punkt war jedoch komplett neu: die Forderung »der Öffnung der BGB-Ehe für Lesben und Schwule«.²³

Widerspruch zu dieser neuen Ausrichtung wurde sowohl aus Perspektive der Lesbenbewegung als auch innerhalb der Schwulenbewegung formuliert. Die Grüne Bundestagsabgeordnete Jutta Oesterle-Schwerin antwortete mit einem Artikel »Macht die Mottenkiste zu!«²⁴ Sie deutete die Forderungen als ein Versuch »schwuler Funktionäre«, auf AIDS und den damit verbundenen Anspruch auf »Treue« zu reagieren sowie als »anständige Schwule« gesehen zu

22 Vgl. Manfred Bruns und Volker Beck, »Möglichkeiten und Grenzen schwul-lesbischer Rechtspolitik für die 90er Jahre«, *BVH-Magazin* 3, Nr. 4 (Oktober 1989): 18f.

23 Vgl. Bruns und Beck, 22f.

24 Vgl. Jutta Oesterle-Schwerin, »Macht die Mottenkiste zu! Eine Antwort auf Volker Beck und Manfred Bruns«, *BVH Magazin* 3, Nr. 4 (Oktober 1989): 28–35.

werden. Sie kritisierte, dass sich damit der Kreis der Personen, die von den »Privilegien der Ehe« profitieren, erweitern würde. Es wären jedoch weiterhin Menschen davon ausgeschlossen. Entsprechend argumentierte Oesterle-Schwerin, dass die Abschaffung der rechtlichen Diskriminierung von Nicht-Verheirateten im Mittelpunkt stehen müsse.²⁵ Obwohl sie aus einer feministischen Perspektive argumentierte, forderte sie nicht die Abschaffung der Ehe, sondern eine Umgestaltung, die die Rechte von Unverheirateten sowie die ökonomische und rechtliche Unabhängigkeit von Frauen stärkte.²⁶ Anzustreben sei ein Recht auf »Leben in selbstgewählter Gemeinschaft«.²⁷

Aus der Schwulenbewegung heraus kommentierte Albert Eckert neben anderen die Forderungen von Manfred Bruns und Volker Beck. In Anlehnung an Oesterle-Schwerin betonte er die Möglichkeit und Notwendigkeit, bestehende Benachteiligungen über Gesetzesreformen und nicht über eine Öffnung der Ehe zu beseitigen.²⁸ Zudem argumentierte er, dass die Hoffnung über die Ehe Anerkennung in der breiten Gesellschaft zu erreichen, eine Illusion sei. Spezifisch für die Schwulenbewegung war wiederum sein Argument, dass der Staat keine Rolle in (schwulen) Beziehungen spielen solle.²⁹ Eckert forderte, wie andere schwule Aktivist:innen, die Abschaffung der Ehe, gestand aber wie Oesterle-Schwerin ein: »Es darf keine Dummheit geben, die uns verboten ist!«³⁰

Auseinandersetzung im Verband

Die Debatte schlug sich auch in der organisierten Schwulenbewegung, insbesondere dem Bundesverband Homosexualität (BVH), nieder. Volker Beck, Manfred Bruns und Günter Dworek versuchten hier, ihren Ansatz für eine schwule Bürgerrechtspolitik durchzusetzen. Beck schaffte es, auf der Mitgliederversammlung des BVH im November 1989 mit knapper Mehrheit in den

25 Oesterle-Schwerin, »Macht die Mottenkiste zu!«, 34.

26 Vgl. Veronika Springmann, »Wie alle anderen [...] Es darf keine Dummheit geben, die uns verboten ist«. Debatten um die Vielfalt von Lebensformen«, *Feministische Studien* 21, Nr. 2 (2021), 269f.

27 Oesterle-Schwerin, »Macht die Mottenkiste zu!«, 35.

28 Vgl. Albert Eckert, »Der Weg zum Homoglück führt nicht über das Standesamt«, *Magnus* 1, Nr. 2 (November 1989), 35.

29 Vgl. Eckert, »Der Weg zum Homoglück führt nicht über das Standesamt«, 35.

30 Eckert, 35.

Vorstand gewählt zu werden.³¹ Die Forderungen nach rechtlicher Absicherung von Lebenspartnerschaften wurden jedoch sehr kontrovers diskutiert³² und konnten sich letztendlich nicht durchsetzen.³³ Im Kontext dieser Debatte gab es auch Versuche Beck, als Mitglied des Vorstands abzuwählen. Diese scheiterten. Jedoch trat er auf der Mitgliederversammlung im Oktober 1990 nicht mehr für den Vorstand an.³⁴ Kurz darauf verließen Volker Beck, Manfred Bruns, Günter Dworek und andere den Verband. Mit dem Verlust der Befürworter einer Öffnung der Ehe setzte sich im BVH nicht nur die Forderung nach einer Abschaffung der Ehe bzw. der mit ihr verbundenen Privilegierung durch.³⁵ Es gewannen auch Akteure wie Wolfram Setz an Einfluss, die den Forderungen von pädosexuellen Aktivisten nach Änderungen im Sexualstrafrecht mehr Gehör verschafften.³⁶

Für den organisatorischen Wandel spielte die Gründung des SVD eine wichtige Rolle. Bereits in der DDR hatten sich lesbische Frauen und schwule Männer in Emanzipationsgruppen zum großen Teil unter dem Dach der evangelischen Kirche organisiert. Die Gruppen entschieden sich gegen eine Mitgliedschaft im BVH und gründeten stattdessen den Schwulenverband in der DDR (SVD).³⁷ Mit seiner Umbenennung in Schwulenverband in Deutschland unterstrich er den Anspruch, auch in den westlichen Bundesländern präsent zu sein. Anknüpfend an die Programmatik in der DDR lag der Schwerpunkt der politischen Forderungen auf Emanzipation durch Integration.³⁸ Für Volker Beck, Günter Dworek, Manfred Bruns und andere, die sich mit

-
- 31 Vgl. (Autor*in unbekannt), »Neu im Vorstand«, *BVH Magazin* 3, Nr. 5 (Dezember 1989), 1.
- 32 Vgl. Wolfram Setz, »Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Homosexualität (BVH). Die Richtung stimmt, *Nürnberger Schwulen-Post*, Nr. 52 (1989), 13; NN, »Protokoll der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVH«, 12.11.1989, Bundesverband Homosexualität (BVH) Nr. 10b – Mitgliederversammlung, Schwules Museum.
- 33 Vgl. (Autor*in unbekannt), »BVH-Mitgliederversammlung«, *Nürnberger Schwulen-Post*, Nr. 63 (Dezember 1990), 15.
- 34 Vgl. Jörg Rowohlt, »Vv'74 zwischen allen Stühlen? Kooperation mit dem SVD bei Anerkennung des BVH als Dachverband«, *Das Rundgespräch*, Nr. 103 (Dezember 1990), 7–9.
- 35 Vgl. u.a. (Autor*in unbekannt), »BVH: Ehe-Recht grundsätzlich reformieren!«, *Du&Ich* 23, Nr. 5 (Mai 1991): 38.
- 36 Vgl. Teresa Tammer, »Warme Brüder« im Kalten Krieg. *Die DDR-Schwulenbewegung und das geteilte Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren* (De Gruyter Oldenburg 2023), 250f.
- 37 Vergleiche dazu auch den Beitrag von Maria Bühner und Teresa Tammer in diesem Band.
- 38 Vgl. Tammer, 248f.

ihren Positionen im BVH nicht durchsetzen konnten, boten sich somit ideale Anknüpfungspunkte. Nach ihrem Übertritt in den Verband, prägten sie diesen zunehmend.³⁹ Wie Teresa Tammer zeigen konnte, gab es aber auch – vor allem in der frühen Phase des SVD – die Bereitschaft, radikale Forderungen wie die komplette Abschaffung des Sexualstrafrechts und damit ein zentrales Anliegen von pädosexuellen Aktivisten mitzutragen.⁴⁰ An den SVD schloss sich auch die Gruppe »Schwule Initiative gegen den Paragraphensumpf« (SchwiPS) an. Manfred Bruns war eines ihrer Mitglieder.

Aktion Standesamt

Nach dem Wechsel in den SVD begannen die schwulen Juristen mit der Planung der Aktion Standesamt. Ursprünglich hatte die Gruppe geplant, bis zum Ende des Jahres 1992 genug heiratswillige Paare für die Aktion zu mobilisieren. Im frühen Sommer waren den Aktivisten jedoch schon mehrere Paare bekannt, die bereits einen Antrag beim Standesamt gestellt hatten oder planten, dies zu tun.⁴¹ Darunter waren auch Hella von Sinnen und Cornelia Scheel, die über eine gewisse Prominenz verfügten. Daraufhin zog die Gruppe die Aktion vor und terminierte sie auf den 19. August 1992.

Schwule Juristen und SVD stellten umfangreiches Informationsmaterial zusammen. Das Paket enthielt einen Musterantrag, Informationen zu den weiteren Prozessschritten und möglichen Kosten sowie Kontaktdaten des SVD.⁴² Flankierend zur Aktion verbreitete der SVD auch einen Gesetzesvorschlag zur Öffnung der Ehe. Dieser schlug konkret als Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Formulierung »Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen«⁴³ vor. Der Gesetzesentwurf sah zudem die Streichung einer Passage im § 8

39 Vgl. Tammer, 250.

40 Vgl. Tammer, »Warme Brüder« im Kalten Krieg, 51.

41 Vgl. Manfred Bruns, »Liebe Freunde«, 15.6.1992, A-SL-HOE-007, Aktion Standesamt (1), Schwules Museum.

42 Vgl. SVD, »19. August: Aktion Standesamt«, Juni 1992, A-SL-HOE-007, Aktion Standesamt (1), Schwules Museum.

43 SVD, »Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts«, August 1992, A-SL-HOE-007, 1992, Aktion Standesamt (1), Schwules Museum.

»Transsexuellengesetz« (TSG) vor, die Ehelosigkeit⁴⁴ zur Voraussetzung für eine Transition machte. Die Änderung ist insofern konsequent, als dass diese Bestimmung dazu diene, die Heterosexualität der Ehe sicherzustellen.⁴⁵ Der Vorschlag umfasste jedoch nicht die komplette Streichung des § 8. Damit wäre der Zwang zur Sterilisierung und operativen Geschlechtsangleichung erhalten geblieben. Hieran zeigt sich, dass ausschließlich aus der Logik einer gleich- und cisgeschlechtlichen Partnerschaft gedacht wurde.

Letztendlich beteiligten sich über 200 Paare in mehr als 50 Gemeinden an der Aktion. Obwohl die Organisation primär über die schwule Infrastruktur lief und in schwulen Medien zirkuliert wurde, nahmen einige lesbische Paare an der Aktion teil. Dies ermöglichte es dem SVD, die Aktion Standesamt als gemeinsame Aktion von Lesben und Schwulen für die Rechte von Lesben und Schwulen darzustellen. Der SVD bemühte sich intensiv um mediale Berichterstattung. Dokumentiert sind Artikel über 217 Paare in 38 Städten, die in über 100 Zeitungen erschienen sind.⁴⁶

Das Vorgehen entsprach dabei dem Schema einer strategischen Prozessführung.⁴⁷ Im Zentrum stand der Versuch, per Gerichtsentscheid eine Öffnung der Ehe zu erzwingen. Gleichzeitig ging es aber auch darum, über die Prozessführung Öffentlichkeit zu erzeugen und Aufmerksamkeit für das politische Ziel der rechtlichen Absicherung von Partnerschaften außerhalb der heterosexuellen Norm zu schaffen. An dem Vorgehen zeigt sich, wie sehr zu diesem Zeitpunkt Teile der Schwulenbewegung bereit waren, den Staat und vor allem Recht für die eigenen Ziele in Anspruch zu nehmen. Der Weg durch die Gerichte endete vorerst im Jahr 1993. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass für gleichgeschlechtliche Paare kein Recht auf Zulassung zur Ehe bestehe.⁴⁸

44 § 8 Abs. 1, Nr. 2, TSG.

45 Vgl. für die Zielstellung der entsprechenden Bestimmungen des TSG: Merlin Sophie Bootsmann, »Heterosexuelle Transsexuelle. Trans* und sexuelle Selbstbestimmung im Transsexuellengesetz von 1981«, *History | Sexuality | Law*, 29.11.2022, <https://hsl.hypot.heses.org/2046>, Zugriff am 16. Juni 2024.

46 Vgl. SVD (Hg.), »Aktion Standesamt 19. August 1992. Pressedokumentation«, 1992, A-SL-HOE-007, Aktion Standesamt (1), Schwules Museum.

47 Vgl. Alexander Graser, »Strategic Litigation: Ein Verstehensversuch«, in *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*, Alexander Graser und Christian Helmrich (Hg.), 1. Aufl. (Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2019), 35–38, <https://doi.org/10.5771/9783845298276-37>.

48 Vgl. BVerfG: 1 BvR 640/93, 4.10.1993.

Die Kritik an der Forderung der Öffnung der Ehe aus unterschiedlichen Teilen der Lesben- und Schwulenbewegung riss auch nach der Aktion nicht ab. Hinzu traten auch weitere Stimmen. Zum Beispiel befürchtete die Deutsche Aidshilfe, dass mit der Ehe »Treue« als Präventionskonzept wieder Bedeutung gewinnen könne. Zudem äußerte sie die Sorge, dass der Druck, stabile Partnerschaften einzugehen, steigen könnte und andere Lebens- und Beziehungsformen diskreditiert werden könnten.⁴⁹ Auf der anderen Seite formierten sich auch neue Gruppen, wie die »Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Lesbische Paare (SLP) e.V.«, die die Öffnung der Ehe in das Zentrum ihrer Aktivitäten stellte.⁵⁰

Fazit

In der Forderung der rechtlichen Absicherung von Partnerschaften bis hin zur Öffnung der Ehe verschränkten sich mit der Frage nach dem Ideal queerer Lebensformen und der Frage nach der Positionierung zum Staat zwei zentrale Themen queerer Bewegungen.

Die Forderung bedeutete eine Abkehr von radikaleren Forderungen einer grundsätzlichen Umgestaltung von Gesellschaft und die Hinwendung zu einer Bürgerrechtspolitik. Innerhalb schwuler Bewegungskontexte ermöglichte sie es, den Fokus weg vom Strafrecht und dem damit verknüpften pädosexuellen Aktivismus zu lenken. Mit der Teilung der Bewegung zwischen BVH und SVD verblieb der Teil der Bewegung, der grundsätzlich neue und andere Modelle für das Zusammenleben anstrebte, im BVH. Allerdings sammelten sich dort zunehmend auch Aktivist:innen, die sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern entkriminalisieren wollten. Damit verlor der BVH an politischem Gewicht und löste sich 1996 auf. In lesbischen und feministischen Bewegungskontexten bestand diese Problematik nicht. Hier wurden weiter radikal andere Lebens- und Partnerschaftskonzepte gedacht und entwickelt.

Die Aktivist:innen des SVD gewannen hingegen die Möglichkeit, Koalitionen zu schließen. Ihr Aktivismus hatte den Anspruch, Schwule und Lesben zu ver-

49 Vgl. Hans Peter Hauschild an Schwulenverband Deutschland, »Aktion ›Standesamt‹ am 19.08.92«, 9. August 1992, SVD – Kiste 2, Schwules Museum.

50 Die Gründung fand 1994 im direkten Zusammenhang mit der Aktion Standesamt statt. Vgl. »Über uns. Gleiches Recht für alle!«, SLP e.V., Zugriff am 30. September 2024. <http://timetoregister.me/slp/uber-uns/>.

treten – ein Ansatz, der in den 1970ern und 1980ern von wenig Erfolg gekrönt war. Auch beim SVD war dies trotz der Umbenennung in LSVD Ende der 1980er Jahre zunächst mehr Anspruch als Realität.